

## Was musst Du machen?

### Schritt 1:

Anmeldung Deines Erstwohnsitzes beim Einwohnermeldeamt

### Schritt 2:

Mit der

- Immatrikulationsbescheinigung der TU München
- Anmeldebestätigung
- Deinem gültigen Ausweis
- einem Passfoto (für den Straubing Pass) zum Amt für Wirtschaftsförderung

### Schritt 3:

Du bekommst das Willkommenspaket auf dem Postweg an Deine neue Adresse zugesandt

## Weitere Infos

Das Vorteilspaket kann bis zu einem Jahr nach dem Anmelden des Erstwohnsitzes in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zur Erstwohnsitzkampagne, zu den Veranstaltungen sowie zum Straubing-Pass findest Du unter [www.straubing.de](http://www.straubing.de)

Allgemeine Informationen zum Thema „Studieren in Straubing“ findest Du unter [www.studieren-in-straubing.de](http://www.studieren-in-straubing.de)



# heimvorteil

# SR

Studieren und Wohnen  
in Deiner Stadt Straubing

#### Herausgeber und Auskunft:

Stadt Straubing - Amt für Wirtschaftsförderung  
Leihhausgasse 2 · 94315 Straubing  
Tel. 09421 944-60164 · Fax 09421 944-944-60250  
wifoe@straubing.de · www.straubing.de

## Herzlich willkommen in Straubing!

Wir freuen uns, dass Du Dich für ein Studium an unserem jungen Campus entschieden hast. Du wirst bald merken: In Straubing lässt es sich nicht nur gut lernen, sondern auch gut leben. Eigentlich schon Grund genug, ein echter Straubinger zu werden und Deinen Erstwohnsitz anzumelden.

Die Stadt bietet das ganze Jahr über ein vielfältiges Angebot an kulturellen, sportlichen und sozialen Ereignissen. Trotzdem findest Du noch genügend unberührte Natur, wo Du während Deines stressigen Alltags entspannen kannst.

**Zudem profitierst Du als Neu-Straubinger von unserem umfangreichen Willkommenspaket, mit dem Du mehr als € 170 sparen kannst!**

### Deine Vorteile:

- Straubing-Schecks im Wert von 100 €
- Eintrittsgutscheine für öffentliche Einrichtungen (z.B. AQUAtherm, Tierpark etc.)
- Gutschein für eine Stadtführung
- Straubing Pass mit vielen Ermäßigungen kostenlos für ein Jahr



### Nachteile? Gibt's keine!

Mit der **Meldung Deines Erstwohnsitzes** unterstützt Du Deine Stadt dabei, weiterhin attraktive Freizeitangebote für Studierende entwickeln zu können, denn für jeden Einwohner mit Erstwohnsitz erhält die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Umlage. Wenn Du nur mit Deinem Zweitwohnsitz oder gar nicht gemeldet bist, dann geht die Stadt Straubing leer aus.

Also unterstütze die Stadt, werde „Neu-Straubinger“ und melde Deinen Erstwohnsitz an!

Durch die Ummeldung entstehen Dir keinerlei Nachteile, denn:

- Für die GEZ ist die Frage Haupt- oder Nebenwohnsitz ohne Bedeutung.
- Kindergeldansprüche der Eltern bleiben vom Hauptwohnsitz unberührt.
- Kranken-, Pflege-, Renten- und Lebensversicherung sind vom Hauptwohnsitz unabhängig.
- Bei den steuerlichen Vergünstigungen für Eltern ist es nicht Voraussetzung, dass das Kind in der Wohnung der Eltern mit Hauptwohnung gemeldet ist.

### Hier beantragst Du Dein Willkommenspaket und erhältst Antworten auf weitere Fragen:

#### Stadt Straubing - Wirtschaftsförderung

Leihhausgasse 2

94315 Straubing

Telefon: 09421/944-60164

E-Mail: marcel.schall@straubing.de

#### Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:00 – 11:45 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 11:45 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 11:45 Uhr

### Hier meldest Du Deinen Erstwohnsitz an:

#### Stadt Straubing - Einwohnermeldeamt

Theresienplatz 2 (Eingang über Seminargasse)

94315 Straubing

#### Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: 08:00 – 11:45 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 – 11:45 Uhr  
Donnerstag: 08:00 – 11:45 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 11:45 Uhr